

Gesuch Unterstützungsbeitrag Musikschule Schenkenbergertal

GesuchstellerIn

(Gesuche können nur von Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (gesetzl. Vertretung) gestellt werden)

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Schüler/in (Gesuchsbegünstigte/r)

Name/Vorname: _____

weitere Angaben

Total Anzahl Kinder in der Familie: _____

Steuerbares Einkommen: _____

Steuerbares Vermögen: _____

→ Dem Gesuch ist eine Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung beizulegen.

Werden bereits weitere Drittmittel (Sozial- und Schwellenhilfe der Sozialhilfebehörden, allfälligen Stiftungen, Fonds) ausgerichtet?

- Ja
- Nein

Datum/Unterschrift GesuchstellerIn: _____

→ alle Informationen im Zusammenhang mit diesem Gesuch werden von der Musikschule Schenkenbergetal vertraulich behandelt.

→ Das Gesuch ist zusammen mit der Anmeldung zum Instrumentalunterricht an die Musikschule einzureichen.

Die Anmeldung zum Instrumentalunterricht bleibt bis zum Unterstützungsbescheid provisorisch.

Die Musikschulkommission entscheidet abschliessend über das Gesuch.

Mittelverwendung (Art. 4)

Unterstützungsbeiträge werden ausschliesslich für den Instrumentalunterricht (Einzel- oder Gruppenunterricht) pro schulpflichtigem Kind und einem Instrument gewährt. Chor- und Ensembleunterricht sind von der finanziellen Unterstützung ausgenommen.

Unterstützungsbeiträge werden üblicherweise für ein ganzes Schuljahr (2 Semester) gewährt. Nach Ablauf der Unterstützungsdauer ist ggf. ein neues Gesuch einzureichen. Wesentliche Änderungen in den angegebenen Lebensverhältnissen sind der Musikschule umgehend mitzuteilen.

Vergabungsrichtlinien (Art. 5)

Pro Schuljahr werden maximal drei Gesuche bewilligt. Jeder Gesuchsteller erhält pro Kind CHF 200.00/Semester ausgerichtet.

Die Musikschulkommission behält sich vor, per schriftlicher Verfügung eine Kürzung oder vollständige Aufhebung des Unterstützungsbeitrags vorzunehmen, wenn ein Leistungsabfall festgestellt oder unentschuldigte Abwesenheiten (gemäss Präsenzliste) vorliegen.

Ausführung und Umsetzung (Art. 6)

Die Unterstützungsbeiträge werden mittels eines Direktbeitrages als Verbilligung des Schulgeldes bzw. bei der Verrechnung des Semestertarifs in Abzug gebracht (gutgeschrieben).

WIR SIND MITGLIED DER

— *vam* — 

VEREINIGUNG AARGAUISCHER MUSIKSCHULEN